

Zusatzerlaubnis zum Nachtfischen

Nachtfisch-Jahreskarte 2019

(Aufkleber)

wird die Erlaubnis erteilt, vom **1.1.2019 bis 31.12.2019** ausschließlich an der dafür vorgesehenen Strecke des Main-Donau-Kanals zwischen Schambachtalbrücke und unterer Fischwassergrenze Kastlhof über die sonst erlaubten Zeiten hinaus auch in der Nacht von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu fischen.

Dieser Erlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein und einem Jahreserlaubnisschein des AFV Riedenburg e.V.. Er ist nicht auf andere Personen übertragbar! Jeder Nachtfischer braucht eine eigene Nachtfisch-Jahreskarte! Die gesetzlichen und vereinsinternen Bestimmungen sind einzuhalten!

Riedenburg, den 1.1.2019

Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V.
i.A.

Unterschrift des Pächters

Im Interesse einer von Rücksicht und Kameradschaft geprägten Fischerei beachten Sie bitte folgende Regelungen:

Fischen ausschließlich an der für das Nachtfischen freigegebenen Strecke im Kanal; nicht jedoch in den Altwässern entlang dieser Strecke!

Erlaubt ist ein Angelstuhl und ein Angelschirm (ohne Seitenbehang) als Wetterschutz.

Der Angelplatz ist dezent zu beleuchten.

Beim Nachtfischen ist es nicht erlaubt,

- Zelte aufzustellen (auch Halbschalen, Bivy etc.)
- Liegen und Schlafsäcke zu verwenden
- Offenes Feuer zu entfachen
(z.B. Lagerfeuer, Feuerschale, Grill etc.)

Zur besonderen Beachtung:

Die Vorschriften der Verordnung für den Naturpark Altmühltal sind einzuhalten!

In der Nacht ist erhöhte Rücksicht auf die Jagdausübung zu nehmen! Verhalten Sie sich ruhig (keine Musik etc.) und rücksichtsvoll!

Beim geringsten Verstoß wird die Nachtfischerlaubnis sofort ersatzlos entzogen!